

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Mittel für den Schienengüterverkehr**Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695Förderproduktnummer 66
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schienengüterverkehr

	Veränderung		
	von	um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	320,0	+4.500,0	4.820,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	320,0	+4.500,0	4.820,0

Leistungsplan:**Verpflichtungsermächtigungen:****Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2022	100.000	+ 1.500.000	1.600.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	50.000	+ 1.500.000	1.550.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen 2025	0	0	0
Gesamtverpflichtung	150.000	+ 3.000.000	3.150.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Mit der beantragten Erhöhung von jeweils 1,5 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2023 sollen die Lärminderungsmaßnahmen im Mittelrheintal weitergeführt werden, die aufgrund des zunehmenden Schienengüterverkehrs weiterhin erforderlich sind. Das Förderprodukt Nr. 76, welches den Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal zum Gegenstand hatte, ist weggefallen, weil der Höchstbetrag, der als Voraussetzung für die Förderung durch den Bund festgelegt war, erreicht wurde. Trotz aller ergriffenen Maßnahmen konnte eine Lärminderung im Mittelrheintal bislang aber nicht erreicht werden. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung an der Mittelrheintaltrasse sind notwendig und rechtfertigen die jährliche Fortführung der Förderung mit 1,5 Mio. Euro, die dem hessischen Anteil aus dem Jahr 2020 entspricht.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou